

**Konstruktionsnachweis 120.40**  
**Brandschutzunterdecke, selbständig**  
**F 30-A**



**Bautechnischer Brandschutz**



# Übereinstimmungserklärung für Promat-Brandschutzkonstruktionen und -systeme gemäß den Forderungen der Landesbauordnungen

Empfänger/Bauherr

Gegenstand:	<b>PROMAXON®-Unterdecke, selbständig F 30-A bzw. F 30-B nach DIN 4102-2, Brandbeanspruchung von oben bzw. von unten</b>
Name und Anschrift des Unternehmens, das die <b>Unterdeckenkonstruktion</b> hergestellt hat:	
Baustelle bzw. Gebäude:	
Datum der Herstellung:	
Feuerwiderstandsklasse: <b>F 30</b>	

Hiermit wird bestätigt, dass die **Unterdeckenkonstruktion** hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. **P-3931/4679-MPA BS** der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, vom **22. Oktober 2014** hergestellt und eingebaut wurde/n.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile (z. B. Befestigungsmittel) wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses \*)
- eigener Kontrollen \*)
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat \*)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

\_\_\_\_\_  
\*) Nichtzutreffendes streichen

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

**Prüfzeugnis Nummer:**

P-3931/4679-MPA BS

**Gegenstand:**

Unterdecken mit abgehängter Metallunterkonstruktion, unterseitiger Bekleidung aus „PROMAXON-Brandschutzplatten Typ A“ der Feuerwiderstandsklasse F 30, Benennung F 30-A bzw. F 30-B gemäß DIN 4102-2: 1977-09, bei einseitiger Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) bzw. von unten (Unterdeckenunterseite) als „Unterdecke allein“

Entspr. lfd. Nr 2.1 Bauregelliste A Teil 3, - Ausgabe 2014-01

Bauarten zur Errichtung von Unterdecken, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden

**Antragsteller:**

PROMAT GmbH  
Scheifenkamp 16  
40878 Ratingen

**Ausstellungsdatum:**

22. Oktober 2014

**Geltungsdauer:**

ab 22. Oktober 2014 bis 21. Oktober 2019

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnung des jeweiligen Bundeslandes anwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 11 Seiten und 9 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3931/4679-MPA BS vom 26. März 2014.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3931/4679-MPA BS ist erstmals am 14. Dezember 1999 ausgestellt worden.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Dokumente ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit. Jede Seite dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist mit dem Dienstsiegel der MPA Braunschweig versehen.



## A Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller bzw. Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen. Der Anwender hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## B Besondere Bestimmungen

### 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Gegenstand

1.1.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung von Unterdeckenkonstruktionen aus abgehängter Metallunterkonstruktion mit unterseitiger Bekleidung mit „PROMAXON-Brandschutzplatten Typ A“, die bei einseitiger Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) bzw. von unten (Unterdecken-Unterseite) der Feuerwiderstandsklasse F 30, Benennung F 30-A bzw. F 30-B nach DIN 4102-2: 1977-09<sup>1)</sup> angehören.

1.1.2 Die Unterdeckenkonstruktionen bestehen im Wesentlichen aus einer abgehängten Metallunterkonstruktion und einer unterseitigen Bekleidung aus „PROMAXON-Brandschutzplatten Typ A“. Details sind dem Abschnitt 2 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu entnehmen.



<sup>1)</sup> Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Die Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind auf Seite 10 aufgeführt. Bei datierten Verweisungen müssen spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen bei diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis berücksichtigt werden. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikationen.

## 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Unterdeckenkonstruktion darf an Massivwände mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 (feuerhemmend) angeschlossen werden:

- Wände (Mindestdicke 100 mm) aus Mauerwerk, Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton, deren Feuerwiderstandsklasse der Unterdecke entspricht.

Für den Anschluss der Unterdeckenkonstruktion an andere Bauteile - z. B. tragende und nichttragende Wände anderer Bauarten oder Holzbauteile - ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen (z. B. durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis).

Des Weiteren dürfen die Unterdecken mit höhenversetzt angeordneten Grund- und Tragprofilen bei Brandbeanspruchung von oben an mindestens 75 mm dicken nichttragenden, leichten Trennwänden der Feuerwiderstandsklasse F 30 gemäß DIN 4102-4: 1994-03 Tabelle 48 bzw. gemäß allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis befestigt werden.

Die Dämmung muss aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen, Trennwände ohne Dämmung sind unzulässig.

1.2.2 Die unterstützenden und aussteifenden Bauteile - einschließlich der darüber liegenden Rohdecke bei Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) - müssen mindestens die gleiche Feuerwiderstandsklasse aufweisen wie der Gegenstand nach 1.1.

1.2.3 Für den Einbau von Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen (Brandschutzklappen) in der Unterdeckenkonstruktion sind weitere Nachweise erforderlich, z. B. im Rahmen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

1.2.4 Die Klassifizierung wird durch übliche Anstriche oder Beschichtungen sowie Dampfsperren bis zu etwa 0,5 mm Dicke nicht beeinträchtigt. Bei dickeren Beschichtungen kann die brandschutztechnische Wirkung der Unterdecken verloren gehen.

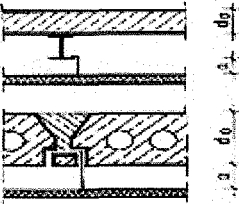
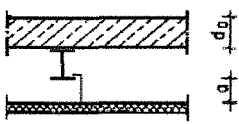
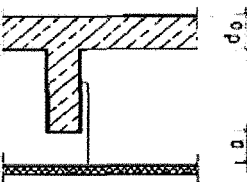
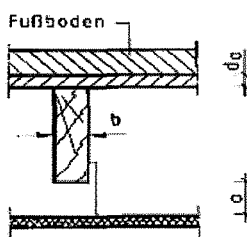
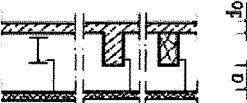
1.2.5 Die Unterdeckenkonstruktionen mit Brandbeanspruchung von unten dürfen in Verbindung mit Rohdecken der Bauarten I – IV und als „Unterdecke allein“ gemäß der folgenden Tabelle 1 ausgeführt werden. Die Unterdeckenkonstruktionen mit Brandbeanspruchung aus dem Zwischendeckenbereich dürfen als „Unterdecke allein“ gemäß der folgenden Tabelle 2 ausgeführt werden.

1.2.6 Die Unterdeckenkonstruktion darf während der Brandbeanspruchung nur durch ihr Eigengewicht belastet werden. Im Zwischendeckenbereich verlegte Kabel, Kabelbündel, Kabeltrassen und ähnliches sowie Rohre, Leitungen und sonstige Installationen müssen an der tragenden Deckenkonstruktion (Rohdecke) so befestigt sein, dass die Unterdeckenkonstruktion im Klassifizierungszeitraum nicht belastet wird (brandsichere Befestigung).

1.2.7 Durch die Unterdeckenkonstruktion dürfen einzelne elektrische Leitungen durchgeführt werden, wenn der verbleibende Lochquerschnitt mit Gips oder ähnlichem oder im Fall der Rohdecke mit Betonmörtel hohlraumfüllend, dicht vollständig verschlossen wird.



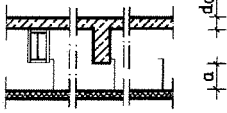
**Tabelle 1: Klassifizierung gemäß Tabelle 1 und Benennung (Kurzbezeichnung) gemäß Tabelle 2 von DIN 4102-2: 1977-09, jeweils für eine Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite)**

Zeile	Bauart der Decken <sup>3)</sup>		$d_o$	a	Im Zwischen-Deckenbereich ist eine Dämmschicht	Klassifizierung	Benennung <sup>1)</sup> (Kurzbezeichnung)
	Beschreibung	Bezeichnung	[mm]	[mm]			
1	I. Stahlträgerdecken mit einer Abdeckung aus Porenbeton, Bimsbeton oder anderen Leichtbetonen sowie Stahlbeton- oder Spannbetondecken mit Zwischenbauteilen aus Leichtbeton oder Ziegeln jeweils mit einer Unterdecke der geprüften Art		-	2)	vorhanden	-	-
2			$\geq 50$	2)	nicht vorhanden	F 30	F 30-A
3	II. Stahlträgerdecken mit einer Abdeckung aus Stahlbeton oder Spannbeton aus Normalbeton nach DIN 1045 mit einer Unterdecke der geprüften Art		-	2)	vorhanden	-	-
4			$\geq 50$	2)	nicht vorhanden	F 30	F 30-A
5	III. Stahlbeton- oder Spannbetondecken aus Normalbeton nach DIN 1045 mit einer Unterdecke der geprüften Art (für Decken mit Zwischenbauteilen aus Leichtbeton oder Ziegeln siehe Zeilen 1 und 2)		-	2)	vorhanden	-	-
6			$\geq 50$	2)	nicht vorhanden	F 30	F 30-A
7	IV. Holzbalkendecken mit Holzbalken oder -rippen mit einer Breite $b \geq 40$ mm und einer Abdeckung auf der Oberseite aus a) $\geq 21$ mm dicken Hobeldielen mit Nut und Federn oder b) $\geq 16$ mm dicken Sperrholzplatten nach DIN 68 705-3 bzw. nach DIN EN 13 986 oder Spanplatten nach DIN EN 13 986, jeweils mit einer Rohdichte $\rho \geq 600$ kg/m <sup>3</sup> jeweils mit einer Unterdecke der geprüften Art		-	2)	vorhanden	-	-
8			a) $\geq 21$ b) $\geq 16$	2)	nicht vorhanden	F 30	F 30-B
9	„Unterdecke allein“		$\geq 0$	2)	vorhanden	-	-
10			$\geq 0$	2)	nicht vorhanden	F 30	F 30-A

- Die Benennungen beziehen sich bei den Bauarten I bis IV jeweils auf die „Rohdecke + Unterdecke“ und bei den Unterdecken nach Zeilen 9 und 10 auf die „Unterdecke allein“.
- beliebig
- Wird die Unterdeckenkonstruktion zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der darüberliegenden Rohdecke verwendet, dann ist zu beachten, dass sich im Zwischendeckenbereich zwischen Unterdecke und Rohdecke keine weiteren brennbaren Stoffe befinden dürfen; brennbare Kabelisolierungen oder freiliegende Baustoffe sind in möglichst gleichmäßig verteilter Form gestattet, wenn die Brandlast  $\leq 7$  kWh/m<sup>2</sup> ist.



**Tabelle 2: Klassifizierung gemäß Tabelle 1 und Benennung (Kurzbezeichnung) gemäß Tabelle 2 von DIN 4102-2:1977-09, jeweils für eine Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich)**

Zeile	Bauart der Decken		$d_o$ [mm]	a [mm]	Im Zwischen- deckenbereich ist eine Dämm- schicht	Klassi- fizie- rung	Benennung <sup>1)</sup> (Kurzbezeich- nung)
	Beschreibung	Bezeichnung					
1	„Unterdecke allein“ (abgehängte Unter- decken)	F 30 Deckenkonstruktion	$\geq 0$	$\leq 1500$	vorhanden	-	
2					nicht vor- handen	F 30	F 30-A

1) Die Benennungen beziehen sich bei den Unterdecken nach Zeilen 1 bis 2 auf die „Unterdecke allein“.

1.2.8 Für die Durchführung von Rohrleitungen, elektrischen Leitungen, Installationskanälen, Kabelkanälen oder Lüftungsleitungen sind Abschottungen erforderlich, deren Feuerwiderstandsklasse durch Prüfungen nachzuweisen ist. Es sind weitere Eignungsnachweise z.B. im Rahmen der Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erforderlich.

1.2.9 Aus den für die Bauart gültigen technischen Baubestimmungen (z. B. Bauordnung, Sonderbauvorschriften oder Richtlinien) können sich weitergehende Anforderungen oder ggf. Erleichterungen ergeben.

1.2.10 Soweit Anforderungen an den Schallschutz gestellt werden, sind weitere Nachweise zu erbringen.

1.2.11 Aufgrund der Erklärung des Antragstellers werden in der Bauart keine Produkte verwendet, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen bzw. es werden die Auflagen aus den o. a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) eingehalten.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Antragsteller veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekanntgemacht werden.

Daher bestand kein Anlass, die Auswirkungen der Bauprodukte im eingebauten Zustand auf die Erfüllung von Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu prüfen.

## 2 Bestimmungen für die Bauart

### 2.1 Eigenschaften und Zusammenstellung der verwendeten Bauprodukte

Für die zu verwendenden Bauprodukte gelten die in der Tabelle 3 zusammengestellten Angaben hinsichtlich der Bezeichnung, der Materialkennwerte, der bauaufsichtlichen Benennung und des Verwendbarkeitsnachweises.



**Tabelle 3: Zusammenstellung der Kennwerte der Bauprodukte**

Bauprodukt/ ggf. Verwendbarkeitsnachweis	Dicke (Nennmaß) [mm]	Rohdichte (Nennwert) [kg/m <sup>3</sup> ]	Bauaufsichtliche Benennung nach BRL
C- Deckenprofil CD 60 nach DIN 18182-1 bzw. DIN EN 14 195	0,6	-	nichtbrennbar
Nonius Abhänger, Schlitzbandeisen, Stahlwinkel, Kreuz-Schnellverbinder, Be- festigungsmittel	s. Anlage	-	nichtbrennbar
PROMAXON-Brandschutzbauplatte Typ A nach abP <sup>1)</sup> Nr. P-NDS04-178	≥ 20	900 ± 10 %	nichtbrennbar
PROMASEAL-Mastic Brandschutzkitt nach abZ <sup>2)</sup> Nr. Z-19.11-1628	-	1500 ± 10 %	normalentflammbar
Promat-Kleber K 84 nach abP <sup>1)</sup> Nr. P-NDS04-5	-	ca. 1850	nichtbrennbar
Promat Fertigspachtelmasse nach abP <sup>1)</sup> Nr. P-3780/0864-MPA BS	-	-	nichtbrennbar
Promat - Spachtelmasse	-	-	nichtbrennbar

- 1) abP: allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis  
 2) abZ: Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Die Liste der Unterlagen, auf deren Grundlage das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis erteilt wurde, ist bei der Prüfanstalt hinterlegt.

## 2.2 Bestimmungen für die Ausführung der Unterdeckenkonstruktion bei Brandbeanspruchung von oben bzw. unten

Die Unterdecke muss entsprechend den folgenden Abschnitten und den Anlagen 1 bis 9 zu diesem allgemeinen bauaufsichtliche Prüfzeugnis ausgeführt werden und die in der folgenden Tabelle 4 angegebenen Abmessungen aufweisen.

**Tabelle 4: Abmessungen der Unterdecke bei Brandbeanspruchung von oben bzw. unten**

1	Plattenformat	1200 x 2500 mm und Zuschnitte
2	Plattendicke	≥ 20 mm
3	Abstand der Abhänger in x-Richtung (x) in y-Richtung (y)	≤ 700 mm ≤ 625 mm
4	Spannweite der Platten in x-Richtung x <sub>1</sub> (Schraubenabstand) in y-Richtung y <sub>1</sub> (Abstand der CD-Profile)	≤ 200 mm ≤ 625 mm
5	Befestigungsabstand der Randprofile Spannweite der Tragprofile	≤ 500 mm bzw. ≤ 625 mm ≤ 700 mm
6	Besonderheiten	nur bei Brand von oben mit höhenversetzter Schlitzbandeisen bzw. Nonius-Hän- ger
6.1	Anschluss an leichte Trennwand F 30	
6.2	Abhänger	





## 2.2.1 Unterkonstruktion/Abhängung

Bezogen auf die Abhängekonstruktion gelten die Anforderungen von DIN 18 168-1.

Die Tragkonstruktionen sind mit für den entsprechenden Untergrund geeigneten Stahldübeln zu befestigen.

Dübel müssen für den Untergrund und die Anwendung geeignet sein und den Angaben gültiger allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen (abZ) des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin, bzw. einer europäisch technischen Zulassung (ETA), entsprechen. Sofern die Zulassung keine Aussagen zur Feuerwiderstandsdauer der Befestigungsmittel trifft, sind Befestigungsmittel aus Stahl und der Mindestgröße M8 mit der doppelten Setztiefe (z.B.  $2h_{ef}$ ) - mindestens jedoch 6 cm tief – und einer maximalen rechnerischen Zugbelastung je Dübel von 500 N (vgl. DIN 4102-4 : 1994-03, Abschnitt 8.5.7.5) einzubauen. Die effektive Setztiefe ( $h_{ef}$ ) ist der gültigen Zulassung zu entnehmen. Alternativ dürfen Dübel verwendet werden, deren brandschutztechnische Eignung durch eine Prüfung und Beurteilung durch eine anerkannte Prüfstelle erbracht wurde. Dübel sind entsprechend den technischen Unterlagen (Montagerichtlinien) und den Vorgaben in der Zulassung (abZ oder ETA) einzubauen. In jedem Fall muss die Eignung der Dübel für den Untergrund und die Anwendung auch für den kalten Einbauzustand nachgewiesen sein.

Die Metallunterkonstruktion für abgehängte Unterdecken muss aus in Abständen  $\leq 625$  mm angeordneten Tragprofilen (C-Deckenprofilen CD 60/27) bestehen, die in Abständen von  $\leq 700$  mm an der Rohdecke mit Nonius-Hängern oder Schlitzbandeisen abzuhängen sind.

Alternativ dazu kann die Metallunterkonstruktion aus höhenversetzt angeordneten Grund- und Tragprofilen bestehen, die miteinander mit Kreuzschnellverbindern zu verbinden sind (Abstände Kreuzschnellverbinder/Abhänger  $\leq 100$  mm). Die Abstände der abgehängten Grundprofile (Abhängerabstände  $\leq 600$  mm) müssen  $\leq 1250$  mm und die der rechtwinklig darunter angeordneten Tragprofile müssen  $\leq 600$  mm betragen. Die Unterteile der jeweiligen Abhänger sind mit den Grundprofilen mit je einer Blechschraube mit Bohrspitze, Abmessungen 4,8 mm x 16 mm pro Seite zu verschrauben.

## 2.2.2 Bekleidung

An der Unterkonstruktion wird eine dicht gestoßene 20 mm dicke Lage aus PROMAXON-Brandschutzbauplatten Typ A angeordnet.

## 2.2.3 Befestigung und Fugenausbildung

Die Befestigung der PROMAXON-Plattenlage erfolgt an der Unterkonstruktion mit Schnellbauschrauben  $\geq 3,5$  mm x 35 mm, Schraubenabstände  $\leq 200$  mm.

Bei einer niveaugleichen Metallunterkonstruktion sind die Stöße in der Bekleidung deckenoberseitig mit einem 20 mm dicken und  $\geq 100$  mm breiten Plattenstreifen aus PROMAXON-Brandschutzbauplatten Typ A abzudecken, der mit der unteren Bekleidungslage mit jeweils zwei Schnellbauschrauben, Abmessungen 4,0 mm x 35 mm, Schraubenabstände  $\leq 200$  mm zu verbinden ist. Alternativ dürfen die Stöße deckenoberseitig mit einem C-Deckenprofil CD 60/27/0,6 abgedeckt werden, das mit der unteren Bekleidung mit jeweils zwei Schnellbauschrauben, Abmessungen 4,0 mm x 35 mm, Schraubenabstände  $\leq 200$  mm zu verbinden ist.

Bei höhenversetzter Metallunterkonstruktion sind die Stöße in der Bekleidung deckenoberseitig mit einem 20 mm dicken und  $\geq 100$  mm breiten Plattenstreifen aus PROMAXON-Brandschutzbauplatten Typ A abzudecken, der mit der unteren Bekleidungslage mit Stahl-



drahtklammern, Abmessungen 38/10,7/1,2 mm, Klammerabstände  $\leq 200$  mm zu verbinden ist. Alternativ kann die Verbindung mit jeweils zwei Schnellbauschrauben, Abmessungen 3,5 mm x 35 mm, Schraubenabstände  $\leq 250$  mm hergestellt werden.

Die Fugen sind mit „Promat Spachtelmasse“ bzw. „Promat Fertigspachtelmasse“ zu verspachteln.

## 2.2.4 Anschlüsse an umgebende Bauteile

### 2.2.4.1 Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich)

Der Wandanschluss an umgebende Massivwände und nichttragende, raumabschließende Trennwände in Metallständerbauweise hat entsprechend der Anlage 3 bzw. Anlage 5 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu erfolgen.

Der Wandanschluss muss aus einem Stahlwinkel (Abmessungen 40/40/0,7 mm) bestehen, der mit Stahlschrauben M6 in Metallspreizdübeln oder mit Stahlschrauben  $\varnothing 6$  mm in Kunststoffdübeln im Abstand von  $a \leq 500$  mm an der Massivwand befestigt wird.

Alternativ darf der Wandanschluss mit 2 x 20 mm dicken und 50 mm hohen PROMAXON-Brandschutzbauplattenstreifen Typ A ausgeführt werden, die mit Stahlschrauben M6 in Metallspreizdübeln oder mit Stahlschrauben  $\varnothing 6$  mm in Kunststoffdübeln im Abstand von  $a \leq 500$  mm an der Massivwand zu befestigen sind.

Beim Anschluss an nichttragende, raumabschließende Trennwände in Metallständerbauweise ist zu beachten, dass die Verschraubung der v.g. Stahlwinkel mit Schnellbauschrauben  $\geq 3,9$  mm x 45 mm in die Metallständer der Trennwand erfolgt. Zusätzlich müssen die v.g. Stahlwinkel in Feldmitte (zwischen den Metallständern der Trennwände) mit Gipsdübeln und Spanplattenschrauben 5,0 mm x 50 mm an der Beplankung der Trennwände befestigt werden.

### 2.2.4.2 Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite)

Der Wandanschluss darf nur an umgebende Massivwände gemäß Abschnitt 1.2.1 (siehe Anlage 3) erfolgen.

## 2.3 Bestimmungen für die Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Anforderungen an den Brandschutz sind auf Dauer nur sichergestellt, wenn der Gegenstand nach 1.1. stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird. Im Falle des Austauschs beschädigter Teile ist darauf zu achten, dass die neu einzusetzenden Materialien sowie der Einbau dieser Materialien den Bestimmungen und Anforderungen dieses abP entsprechen.

## 3 Übereinstimmungsnachweis

Der Anwender der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen (Muster für diese Übereinstimmungserklärung siehe Seite 11).

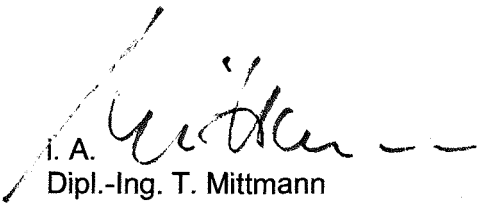


#### 4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund § 25 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46) in Verbindung mit der Bauregelliste A des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin, Ausgabe 2014/01, erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.


#### 5 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig erhoben werden.

i. A.   
Dipl.-Ing. T. Mittmann  
stellv. Leiter der Prüfstelle



Braunschweig, 22. Oktober 2014

  
ORR Dr.-Ing. A. Rohling  
Sachbearbeiterin

Verzeichnis der mitgeltenden Normen und Richtlinien siehe folgende Seite

## Verzeichnis der Normen und Richtlinien

- DIN 4102-2: 1977-09: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-4: 1994-3: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, Zusammenfassung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
- DIN 18 168-1: Gipsplatten-Deckenbekleidungen und Unterdecken - Teil 1: Anforderungen an die Ausführung
- DIN 18 182-1: Zubehör für die Verarbeitung von Gipskarton-Platten, Profile aus Stahlblech
- DIN EN 13 162: Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation
- DIN EN 14 195: Zubehör für Unterkonstruktionen aus Metall von Gipsplatten-Systemen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung prEN 14195:2011



Muster für

### Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die Unterdeckenkonstruktion hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Feuerwiderstandsklasse F 30

Hiermit wird bestätigt, dass die Unterdecken hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-3931/4679-MPA BS der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, vom 22. Oktober 2014 hergestellt und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile (z. B. Befestigungsmittel) wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses \*)
- eigener Kontrollen \*)
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat. \*)

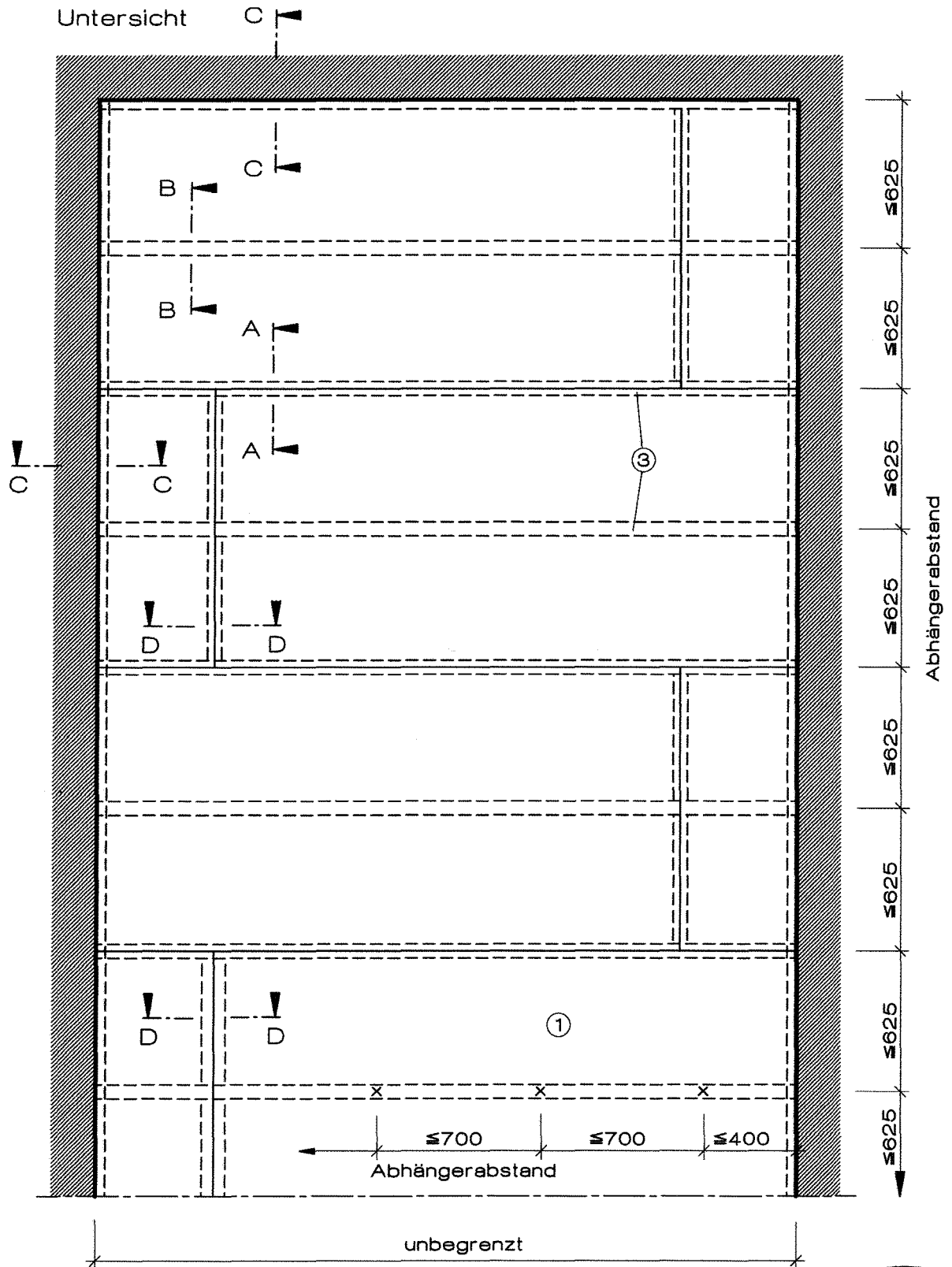
Ort, Datum



Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

\*) Nichtzutreffendes streichen



- ① PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A, d = 20 mm, Plattenabmessungen 1200 mm x 2500 mm, wahlweise im Längs- oder Querformat.



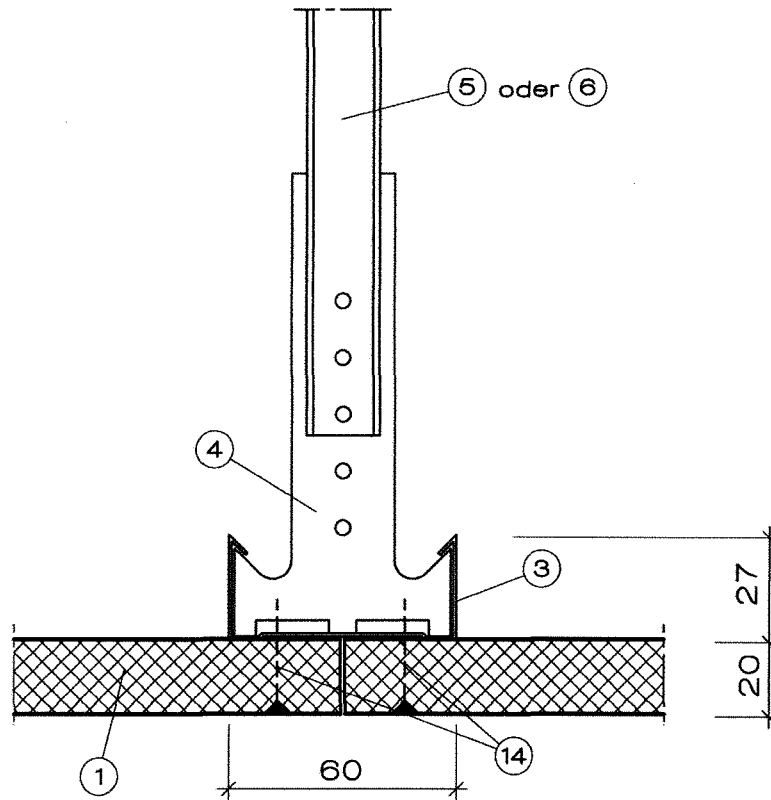
**Promat – „Unterdecke allein“ F 30-A**

nach DIN 4102-2 : 1977-09

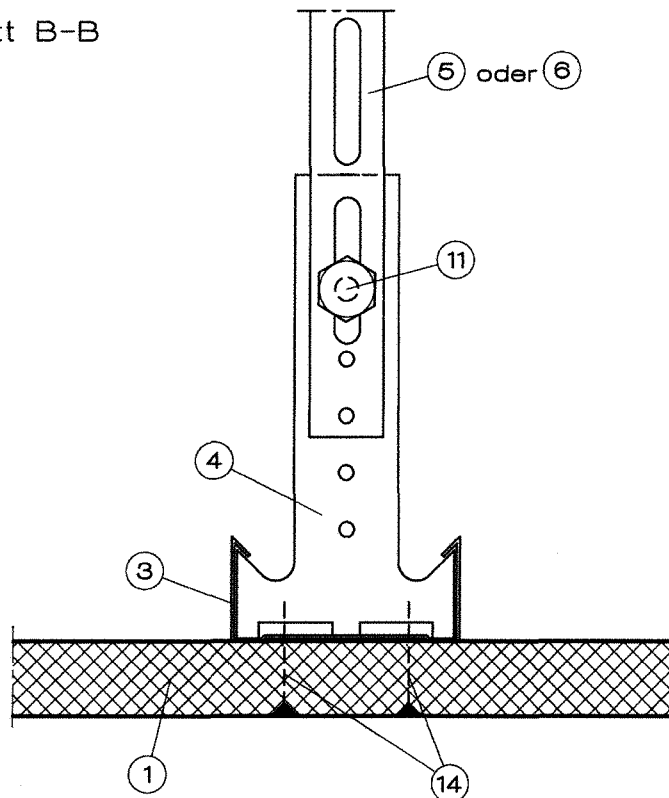
Übersicht

Anlage 1 zum  
abPN  
P-3931/4679-MPA BS  
vom 22. Oktober 2014

Schnitt A-A



Schnitt B-B



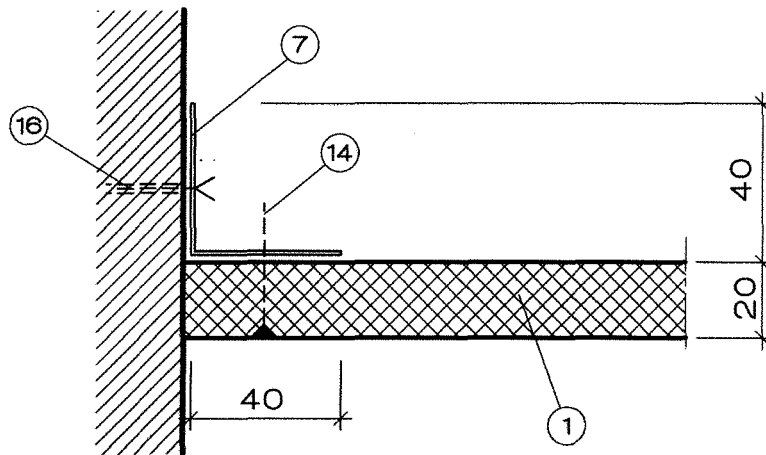
**Promat – „Unterdecke allein“ F 30-A**

nach DIN 4102-2 : 1977-09

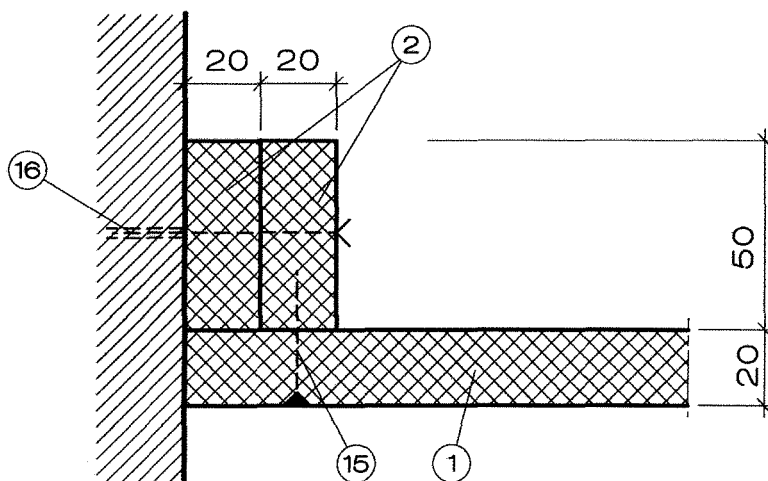
Schnitt A-A und Schnitt B-B

abP Nr.:  
P-3931/4679-MPA BS  
vom 22. Oktober 2014

Schnitt C-C



Schnitt C-C  
Alternative



**Promat – „Unterdecke allein“ F 30-A**

nach DIN 4102-2 : 1977-09

Schnitt C-C und Schnitt C-C Alternative

Anlage 3

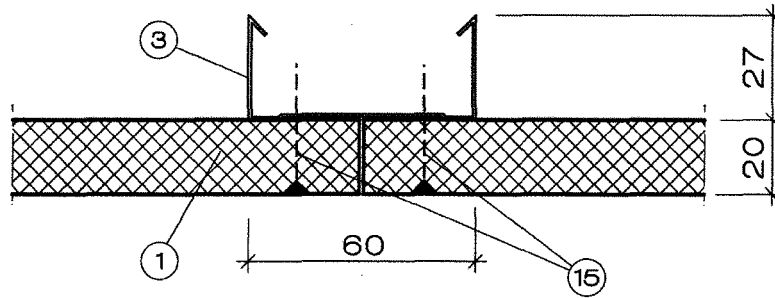
abP Nr.:

P-3931/4679-MPA BS

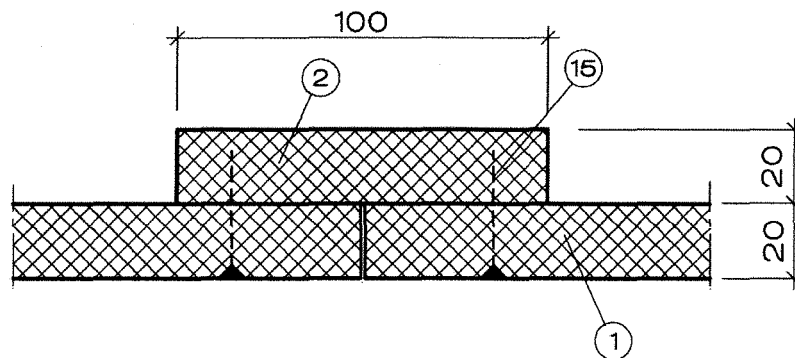
vom 22. Oktober 2014



Schnitt D-D



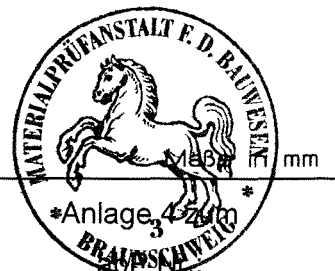
Schnitt D-D  
Alternative



**Promat –„Unterdecke allein“ F 30-A**

nach DIN 4102-2 : 1977-09

Schnitt D-D und Schnitt D-D Alternative

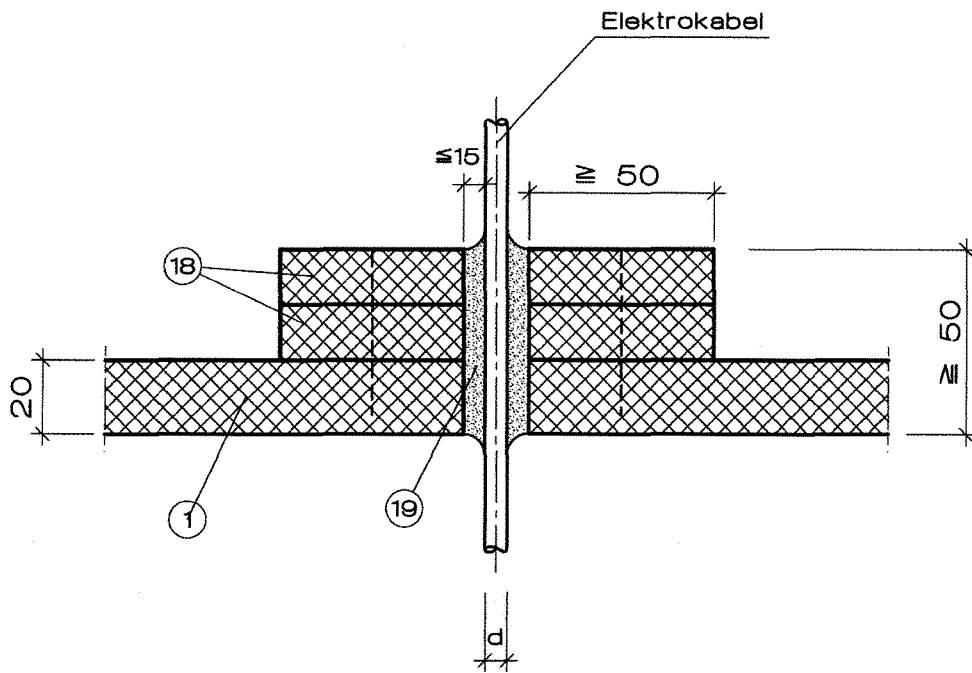


P-3931/4679-MPA BS

vom 22. Oktober 2014



Kabelausgang  
Einzelkabel

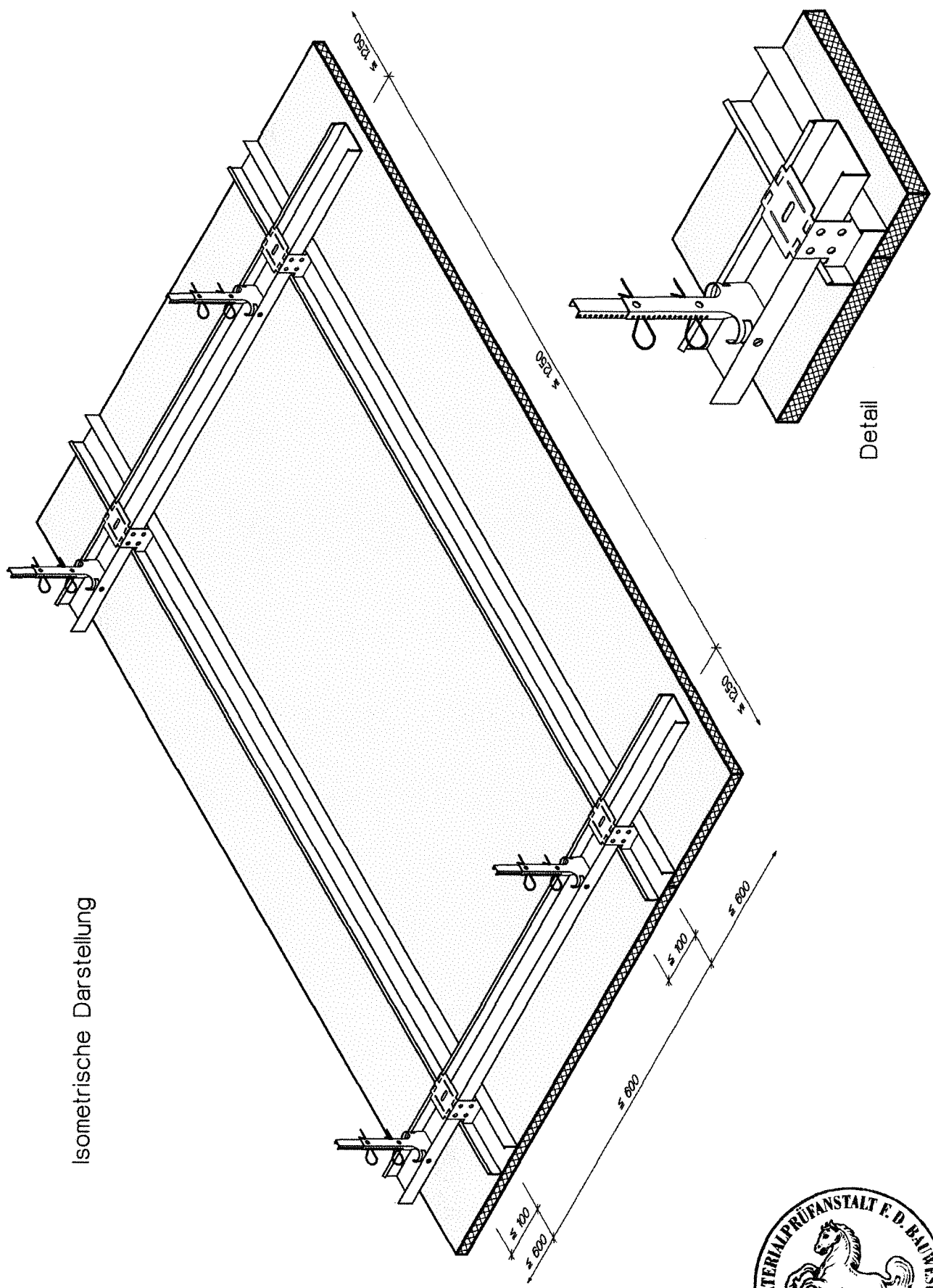


Kabeldurchmesser  $d \approx 20 \text{ mm}$



**Promat – „Unterdecke allein“ F 30-A**  
nach DIN 4102-2 : 1977-09  
Einzelkabeldurchführung

abP Nr.:  
P-3931/4679-MPA BS  
vom 22. Oktober 2014



Isometrische Darstellung

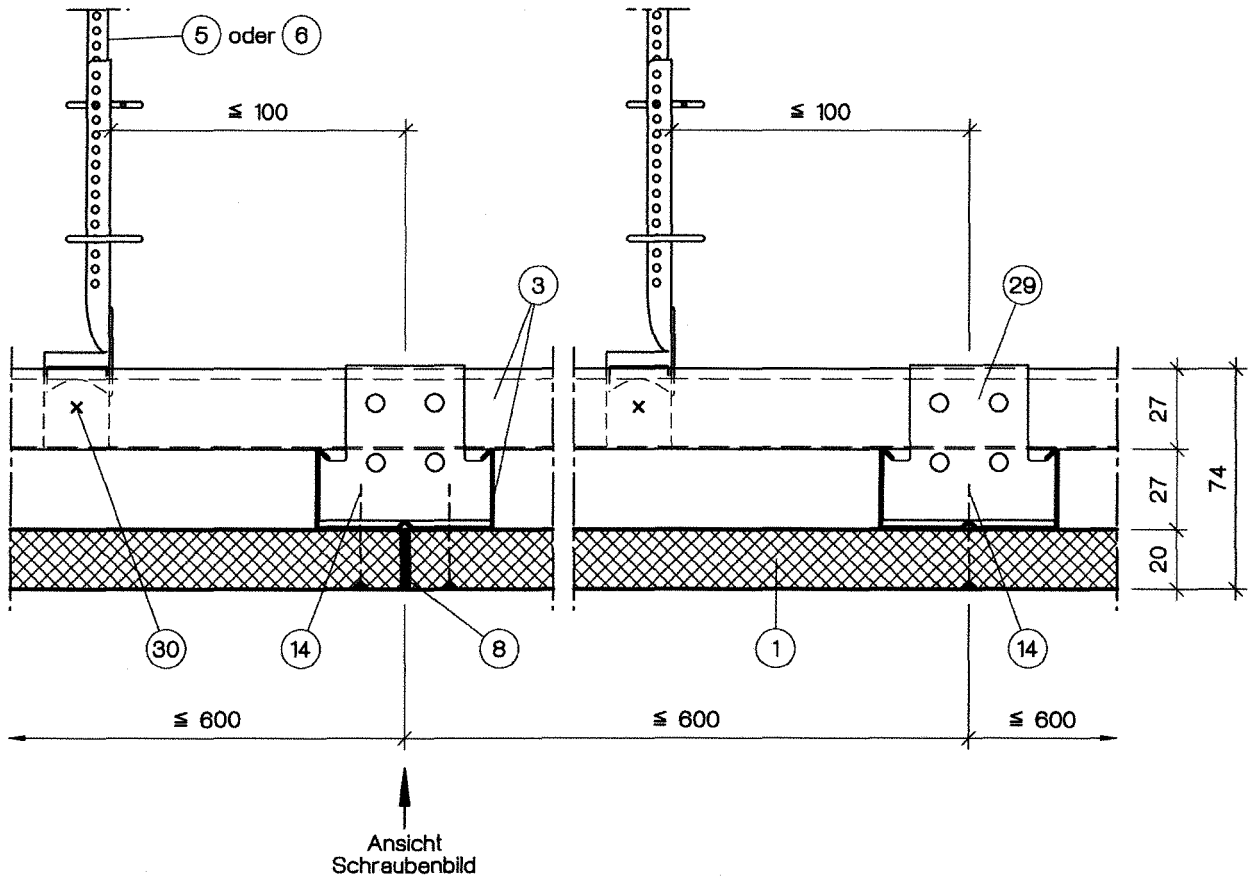
Detail

**Promat – „Unterdecke allein“ F 30-A**  
 nach DIN 4102-2 : 1977-09  
 Ansicht Doppelrost, Isometrie und Detail

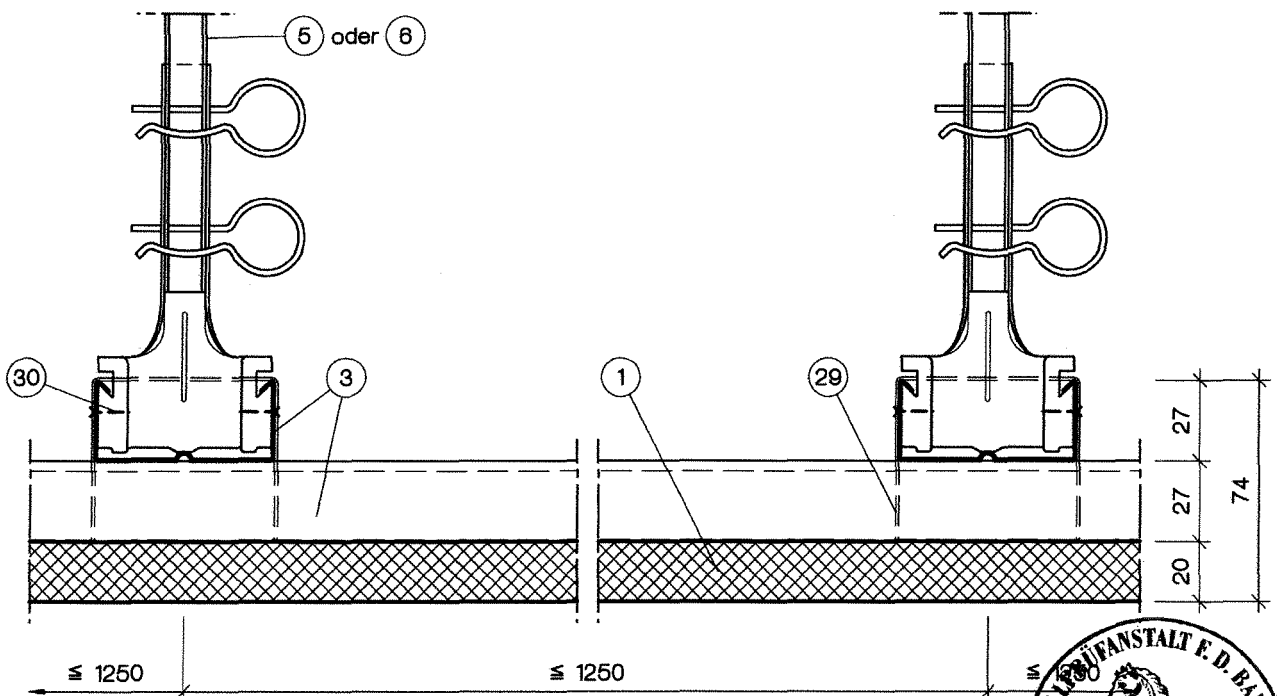


Anlage 7 zum MPR-Bauwesen  
 abP Nr. 1  
 P-3931/4679-MPA BS  
 vom 22. Oktober 2014

Querschnitt



Längsschnitt



**Promat – „Unterdecke allein“ F 30-A**

nach DIN 4102-2 : 1977-09

Doppelrost, Quer- und Längsschnitte

P-3931/4679-MPA BS

vom 22. Oktober 2014

- ① PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A, d = 20 mm
- ② Streifen aus PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A, d = 20 mm
- ③ C-Deckenprofil CD 60/27/0,6
- ④ Abhängerunterteil
- ⑤ Nonius-Abhänger, Abstände siehe Anlage 1 bzw. 7
- ⑥ Schlitzbandeisen, Abstände siehe Anlage 1 bzw. 7
- ⑦ Winkel 40/40/0,7
- ⑧ Promat-Spachtelmasse oder Promat-Fertigspachtelmasse
- ⑨ Schnellbauschraube 3,9 x 45
- ⑪ Sechskantschraube M6 x 15 + Mutter
- ⑭ Schnellbauschraube, 3,5 x 35 mm, Abstand ca. 200 mm
- ⑮ Schnellbauschraube, 4,0 x 35 mm, Abstand ca. 200 mm
- ⑯ Kunststoff- oder Metallspreizdübel mit Schraube, Abstand  $\leq$  500 mm
- ⑰ Stahlklammer 32/10,7/1,2, Abstand  $\leq$  250 mm oder Schnellbauschraube 3,5 mm x 30 mm, Abstand  $\leq$  200 mm
- ⑱ Streifen aus PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A
- ⑲ PROMASEAL-Brandschutzkitt
- ⑳ CD-Kreuzschnellverbinder, Abstand  $\leq$  600 mm
- ㉓ Blechschraube mit Bohrspitze, 4,8 x 16 mm

**Promat – „Unterdecke allein“ F 30-A**

nach DIN 4102-2 : 1977-09

Positionsliste Anlagen 1 bis 8



abP Nr.: P-3931/4679-MPA BS  
vom 22. Oktober 2014